

Die Impfung gegen Meningokokken Typ A, C, W und Y

Meningokokken sind eine Gruppe von Bakterien, die beim Menschen sehr häufig als Rachenbewohner vorkommen, aber nur selten zum Ausbruch einer Erkrankung führen. Wenn sie allerdings die Schleimhautbarriere durchbrechen und es zur typischen, sehr rasch fortschreitenden Meningitis (Hirnhautentzündung) oder gar Sepsis („Blutvergiftung“) kommt, ist die Gefahr sehr groß. Fast alle der ca. 300-400 Menschen, die jährlich daran in Deutschland erkranken, sind kleine Kinder oder Jugendliche. Ungefähr jeder 10. Patient überlebt die Erkrankung trotz intensiver medizinischer Behandlung nicht. Weitere ca. 20% überleben mit schweren Schäden.

Die von der STIKO für das zweite Lebensjahr empfohlene Impfung schützt zuverlässig vor Infektionen mit Meningokokken vom Typ C, die hierzulande etwa jede zehnte schwere Meningokokkenerkrankung verursachen.

Die aus unserer Sicht bessere Wahl ist ein Kombinationsimpfstoff, der vor A-, C-, W- und Y-Meningokokken schützt, die zusammen knapp die Hälfte der beschriebenen Erkrankungen verursachen. Der Impfstoff ist seit 2012 in der EU zugelassen, und 2023 wurde der Nachweis erbracht, dass der Schutz vor C-Meningokokken durch diesen Impfstoff dem Typ-C-Einzelimpfstoff ebenbürtig ist.

Sehr sinnvoll ist es, die Impfung ein erstes Mal im Alter von 6 Monaten (z.B. bei der U5) durchzuführen, damit der Schutz schon im besonders gefährdeten Säuglingsalter beginnt. Eine weitere Impfung nach dem ersten Geburtstag ist dann notwendig.

Auf eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) warten wir noch. Im sehr unwahrscheinlichen Falle eines Impfschadens besteht daher kein Anspruch auf staatliche Versorgungsleistungen. Meldungen über schwere Nebenwirkungen liegen dem Paul-Ehrlich-Institut bisher nicht vor. Als Nebenwirkungen sind, ähnlich wie bei vielen anderen Impfstoffen, sehr häufig vorübergehende Schmerzen, Rötung, Juckreiz und Verhärtungen am Injektionsort beschrieben worden. Ebenso kommt es bei Säuglingen häufig zu Fieber, Schläfrigkeit und ungewöhnlichem Schreien/Weinen. In der Regel klingen die genannten Reaktionen rasch wieder ab und dürfen als harmlos gelten.

Die Kosten für den Impfstoff und die Durchführung der Impfung tragen die Eltern. Viele Krankenkassen erstatten anschließend die Kosten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse danach, und lassen Sie durch ein einfaches Nein nicht entmutigen. Es lohnt sich, darum zu kämpfen.

Wenn Sie diese Impfung für Ihr Kind wünschen, fragen Sie uns bitte spätestens einige Tage vor der ersten Impfung nach einem Rezept über den Impfstoff. Bitte achten Sie selbst darauf, nicht mehr Impstoffdosen zu kaufen, als für die Grundimmunisierung erforderlich sind. Die Apotheken dürfen einmal abgegebene Impfstoffe nicht zurücknehmen.

Ich habe die Impfinformationen über **Meningokokken vom Typ A, C, W und Y**

für mein Kind _____ gelesen (bzw. gehört) und verstanden. Offene Fragen zu besprechen wurde mir angeboten.

Ich beauftrage die u.g. Praxis, diese Impfung bei meinem Kind durchzuführen und gemäß GOÄ mit mir abzurechnen (voraussichtlicher Betrag: 39€).

Für den Fall, dass nur eine Person unterschreibt: Ich versichere, dass diese Entscheidung übereinstimmend von allen Sorgeberechtigten gemeinsam getroffen wurde bzw. dass ich alleiniger Träger der Personensorge bin.

Datum, Unterschrift: